

Bauleitplanung der Samtgemeinde Sachsenhagen

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sachsenhagen hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch) gefasst. Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Naturcamp Schmalenbruch)</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

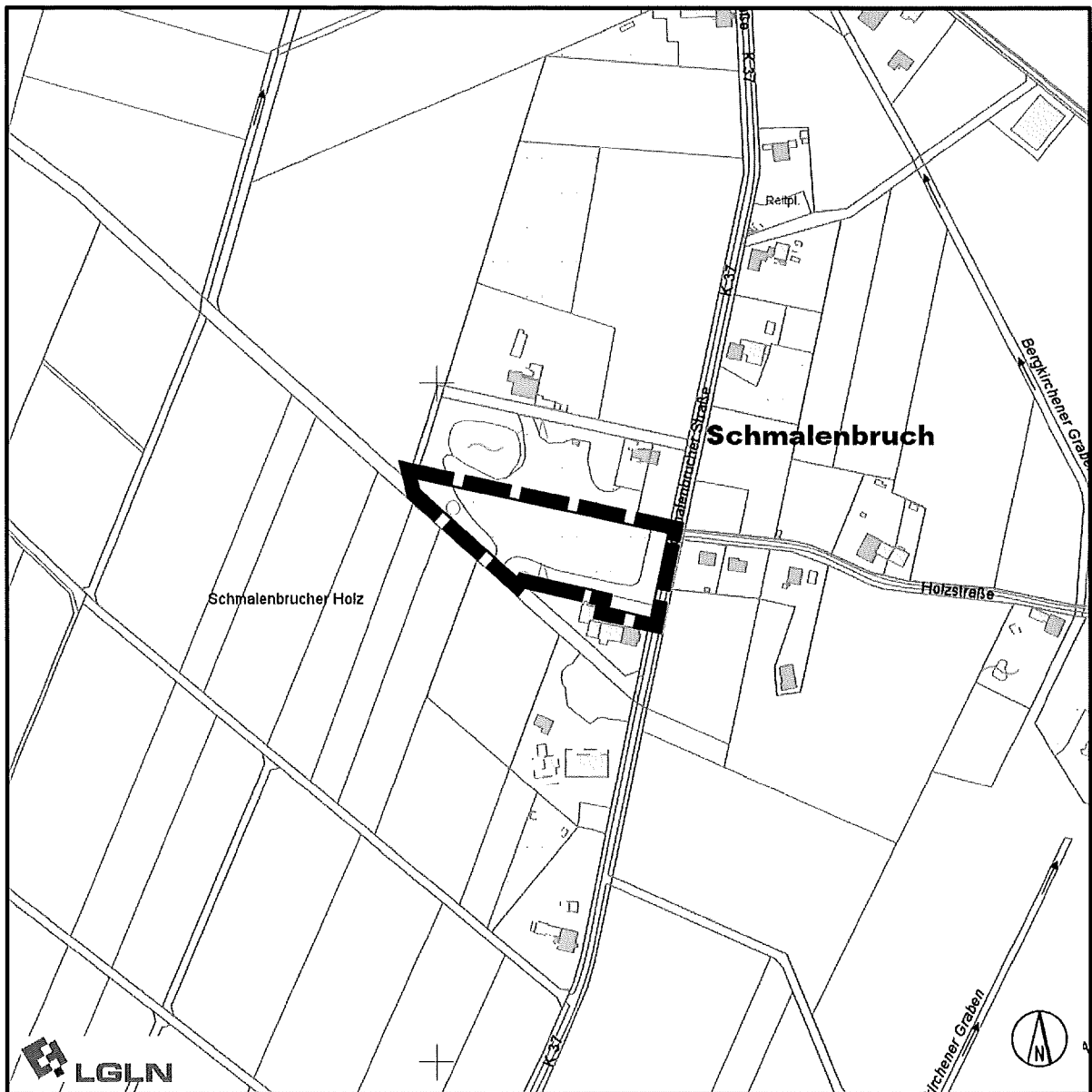
Durch die 29. Änderung des FNPs sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Naturcamps geschaffen werden. Auf der Fläche ist die Errichtung von bis zu 10 umgebauten Bauwagen als mobile Unterkünfte und ergänzender Folgeeinrichtungen (z.B. Sanitäreinrichtungen) geplant.

Zu diesem Zweck werden die bisher im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Sachsenhagen für diesen Bereich dargestellten Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Erholung“ geändert.

Parallel zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird seitens der Gemeinde Wölpinghausen der Bebauungsplan Nr. 12 „Sondergebiet Naturcamp Schmalenbruch“ aufgestellt (§ 8 Abs. 3 BauGB), der die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch Festsetzungen in seinem Geltungsbereich auf der Grundlage der Darstellungen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes konkretisiert.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000 hervor.



Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2020 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Für den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sachsenhagen (Zentrales Feuerwehrgerätehaus Wölpinghausen) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** durchgeführt, die in der Zeit vom

10.08.2020 bis 11.09.2020

- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 57 25/94 10-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Sachsenhagen, Markt 1, 31553 Sachsenhagen**, und
- während der Sprechzeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 9.00 - 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 14.00 – 15.30 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 0 50 33/960-0 öffentlich zu jedermanns Einsicht im **Rathaus Hagenburg, Schloßstraße 3, 31558 Hagenburg**, stattfindet.

Die Planunterlagen sind ferner im **Internet** unter <https://www.sachsenhagen.de/bauleitplanung/> einsehbar.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des v.g. Änderungsbereiches in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) ist nicht erforderlich.

Sachsenhagen, den 20.07.2020



(Wedemeier)
Samtgemeindebürgermeister